



## Vertretungs - Konzept der Grundschule Mascheroder Holz Braunschweig

Vertretungsunterricht ist notwendig, um stets eine vollständige Unterrichtsversorgung zu gewährleisten. Im Falle von Erkrankung, Fortbildung, Sonderurlaub oder anderen unabwendbaren dienstlichen Verpflichtungen stehen uns Pädagogische Mitarbeiter/innen als Vertretungskräfte zur Verfügung.

Es gibt verschiedene Möglichkeiten, wie wir als Schule Unterrichtsausfall vermeiden können:

### 1. bei kurzfristigem Ausfall von Lehrkräften

- Auflösung von Doppelbesetzungen
- Mehrarbeit anwesender Kollegen
- Beaufsichtigung durch eine Vertretungskraft  
(Materialien liegen in den Klassen bereit (Ordner mit Arbeitsblättern, Arbeitshefte, o.ä.)
- Aufteilungen oder Zusammenlegungen von Lerngruppen  
(Klassenaufteilungslisten hängen in der Klasse aus und sind in einer Mappe abgeheftet, die bei der Notrufliste im Sekretariat aufbewahrt wird.)
- Mehrarbeit von Teilzeitkräften / flexibler Unterrichtseinsatz

### 2. Vorhersehbarer oder kurzfristiger Vertretungsbedarf (bis zu einer Woche)

- Auflösungen von Doppelbesetzungen
- Beaufsichtigung durch eine Vertretungskraft:
  - Für die inhaltliche Ausgestaltung der Aufsichtstätigkeit sorgt die abwesende Lehrkraft durch die Bereitstellung von Tages- oder Wochenplänen.
  - Wenn möglich obliegt ihr auch die Aufgabe, die Pädagogische Mitarbeiterin entsprechend einzuweisen, ebenso die Korrektur der angefertigten Arbeiten.

### 3. Bei längerfristiger Erkrankung (ab einer Woche)

- Es ist darauf zu achten, dass unvermeidbarer Ausfall nicht einseitig zu Lasten einzelner Klassen oder einzelner Fächer erfolgt.
- Die Klassenlehrerinnen-Vertretung oder eine parallele Fachlehrkraft übernimmt die inhaltliche Planung und überwacht die möglichst genauen Eintragungen ins Klassenbuch. Weitere Aufgaben in diesem Ausnahmefall sind: Ansprechpartner für Schülerinnen und Schüler der Klasse.
- Wenn das Schreiben von Klassenarbeiten unvermeidbar ist, übernimmt die Korrektur die erkrankte Kollegin (nach ihrer Erkrankung). Sollte der Zeitraum zu lang werden, teilen sich die parallel unterrichtenden Kolleginnen die Korrektur auf.
- Es wird darauf geachtet, dass während der Zeit der Vertretung der Unterricht in den Kernfächern Deutsch, Mathematik und Sachunterricht wenn möglich zwei Stunden am Tag von Lehrkräften unserer Schule erteilt wird .
- Dies kann dadurch ermöglicht werden, dass die Pädagogischen Mitarbeiterinnen den Nebenfachunterricht (KuWeTex, Sport, Religion) übernehmen, so dass die Lehrkräfte unserer Schule Kapazitäten haben.
- Steht keine Vertretungslehrkraft zur Verfügung, so muss die Lerngruppe aufgeteilt und auf die übrigen Lerngruppen aufgeteilt werden. Dabei erhalten alle Schülerinnen und Schüler entweder eine Aufgabe, die sie selbstständig bearbeiten können, oder sie nehmen am Unterricht der aufnehmenden Klasse teil. Lediglich die 1. Klassen bleiben im 1. Schulhalbjahr von der Aufteilung ausgenommen.
- Bei der Erstellung des Vertretungsplanes wird darauf geachtet, dass jede Klasse nur einmal am Tag für eine Unterrichtsstunde aufgeteilt werden soll.

#### **Grundsätzlich gilt:**

**Vertretungsunterricht muss so angelegt sein, dass erarbeitete Lernstände gefestigt werden. Bei längerfristiger Vertretung muss darauf geachtet werden, dass stets ein Lernzuwachs gewährleistet ist.**

#### **Unterrichtsausfall bei besonderen Wetterbedingungen**

Extreme Witterungsverhältnisse wie Straßenglätte, Schneeverwehungen, Hochwasser und Sturm können zur Folge haben, dass Schülerinnen und Schüler die Schule nicht erreichen können, weil die Schülerbeförderung nicht mehr durchführbar ist oder weil die Zurücklegung des Schulweges eine unzumutbare Gefährdung darstellen würde. Die Entscheidung darüber, ob bei solchen Verhältnissen der Unterricht ausfallen muss, trifft die Landesschulbehörde bzw. die Stadt Braunschweig.

Erziehungsberechtigte, die eine unzumutbare Gefährdung auf dem Schulweg durch extreme Witterungsverhältnisse befürchten, können ihre Kinder auch dann für einen Tag zu Hause behalten oder sie vorzeitig vom Unterricht abholen, wenn kein Unterrichtsausfall angeordnet ist.

Schülerinnen und Schüler, die trotz des Unterrichtsausfalls zur Schule gekommen sind, müssen beaufsichtigt werden.

## **Klassenlehrerinnen/ Teamkollegin Schuljahr 2023/24**

**1a: Friedrich/ Thörner**

**1b: Müller/ Thörner**

**2a: Köpcke/ Böhm**

**2b: Rodatz/ Hilberg**

**2c: Hilberg/ Behler**

**3a: Wienekamp/ Kurzbach**

**3b: Schenke/ Wienkamp**

**3c: Wortmann/ Packeiser**

**4a: Gurland/ Thörner**

**4b: Wilken-Pribsch/ Schenke**

**4c: Treusch/ Gurland/ Kurzbach**